

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XVI, Nummer 122, am 28.01.2003, im Studienjahr 2002/03.*

## **122. Postgradualer Universitätslehrgang "Grundlagen der Psychologie in der Arbeitsmedizin – Psychoemotionale Probleme am Arbeitsplatz" an der Medizinischen Fakultät**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.308/255-VII/6b/2002 vom 30. Dezember 2002 den postgradualen Universitätslehrgang "Grundlagen der Psychologie in der Arbeitsmedizin – Psychoemotionale Probleme am Arbeitsplatz" in der nachstehenden Fassung nicht untersagt:

### **Vorbemerkung**

Alle nachstehenden personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

### **A. Einrichtung und Zielsetzungen**

Gemäß § 23 UniStG wird vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Wien der Postgraduale Universitätslehrgang "Grundlagen der Psychologie in der Arbeitsmedizin – Psychoemotionale Probleme am Arbeitsplatz" eingerichtet. Ziel dieses Universitätslehrgangs ist die Vermittlung von Grundlagen der Psychologie in der Arbeitswelt an Arbeitsmedizinern sowie anderen Ärzten. Der Universitätslehrgang soll dem Umstand Rechnung tragen, dass sich die Arbeitswelt in einem raschen Veränderungsprozess befindet, der mit den Begriffen Flexibilisierung, Dezentralisierung und Globalisierung verknüpft ist. Aus diesen Veränderungen erwachsen der traditionellen Arbeitsmedizin neue Aufgaben, die vor allem durch die Bedeutungszunahme psychoemotionaler Problemstellungen gekennzeichnet sind. Die damit verbundenen arbeitsmedizinischen Fragen werden im Rahmen der herkömmlichen Ausbildung nur zum Teil abgedeckt.

### **B. Teilnahmevoraussetzung**

Abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Humanmedizin. Absolventen anerkannter ausländischer Bildungseinrichtungen werden zugelassen, wenn das dortige Medizinstudium dem österreichischen gleichwertig ist. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 beschränkt. Liegen mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, können solche Bewerber bevorzugt zugelassen werden, die ein Zertifikat der Österreichischen Ärztekammer als Betriebsarzt nachweisen können. Die Entscheidung darüber obliegt dem Lehrgangsleiter.

Die Interessenten haben die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen.

### **C. Dauer und Gliederung**

Der Universitätslehrgang dauert 1 Semester und ist in 6 Module gegliedert. Der Lehrgang umfasst 79 Unterrichtseinheiten, das entspricht 7 Semesterstunden.

### **D. Lehrgangsleitung, Fachbeirat**

Der Lehrgangsleiter und dessen Stellvertreter werden vom Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien bestellt. Zu ihren Aufgaben gehören die Organisation und fachliche Koordination des Lehrganges. Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung werden sie von einem

Fachbeirat unterstützt, der aus mindestens 3, höchstens 6 Mitgliedern besteht, die vom Lehrgangleiter bestellt werden.

## **E. Curriculum**

Folgende Lehrinhalte werden in insgesamt 79 Unterrichtseinheiten (das entspricht 7 Semesterstunden) vermittelt:

	Unterrichts- einheiten
Einführung: Die Bedeutung von Arbeitspsychologie in der Arbeitsmedizin (VO)	1
Tätigkeitsfelder der Arbeitspsychologie (VO)	2
Methoden der Arbeitspsychologie (VO)	3
Arbeitsfähigkeit bei psycho-emotionalen Erkrankungen (VO)	2
Stress am Arbeitsplatz (VO)	4
Verhaltenstoxikologie (VO)	2
Burnout (VO)	4
Geschlechterkonflikte am Arbeitsplatz (VO)	2
Personalauswahl, Personalbeurteilung (VO)	4
Alkohol und Suchtgifte am Arbeitsplatz (VO)	3
Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit (VO)	4
Spezielle Probleme der modernen Arbeitswelt (VO)	2
Selbsterfahrung: Selbstbild und Fremdbild des Arbeitsmediziners (UE)	4
Arbeitsgestaltung/Anwendung neuer Technologien (VO)	8
Psychosomatische Erkrankungen am Arbeitsplatz (VO)	4
Mobbing (VO)	3
Personalentwicklung (VO, UE)	5
Organisationspsychologie Grundlagen (VO)	4
Verhaltensstörungen am Arbeitsplatz (VO)	4
Praktischer Umgang mit Verhaltensstörungen und Intervention (UE)	4
Das Prinzip der Salutogenese anhand von Beispielen (UE)	2
Anwendung des Wissens anhand praktischer Beispiele (UE)	8
Summe der Unterrichtseinheiten	79

## **F. Prüfungsordnung**

Die Abschlussprüfung ist mündlich und wird vor einer vom Lehrgangleiter bestellten Prüfungskommission abgelegt. Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Lehrgangleiter oder seinem Stellvertreter sowie zwei Mitgliedern des Fachbeirates zusammen.

Bei der mündlichen, kommissionellen Abschlussprüfung sind zu erbringen:

- Der Nachweis umfassender Kenntnisse in den Teilgebieten: Stress am Arbeitsplatz (Grundlagen, Ursachen, Prävention, Gesundheitsstörungen), Alkohol und Suchtgifte am Arbeitsplatz, Arbeitsgestaltung, Arbeitszufriedenheit und Motivation.
- Der Nachweis von Grundkenntnissen in allen Teilgebieten der Arbeitspsychologie in der Arbeitsmedizin.
- Der Nachweis der Fähigkeit zur Anwendung des erlernten Wissens.

## **G. Abschluss**

Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

Dieses enthält:

- Die Bestätigung über die Teilnahme am Universitätslehrgang
- Die Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung

### **H. Unterrichtsgeld**

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch das von den Teilnehmern zu entrichtende Unterrichtsgeld. Dieses wird gemäß § 5 (1) HTaxG vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweiligen Kostenplan.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

A u f f